VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU 08.05.2025
für die Stadt Nassau
AZ: 3 / 611-12 / 17
17 DS 17/ 0094
Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr	**öffentlich**	**26.05.2025**
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	**öffentlich**	**02.06.2025**

Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Elisenhütte 5
Errichtung Büro-Container

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 17. Juni 2025

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung von Büro-Containern in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstücke 809/1 und 809/6.
Aufgrund der aktuellen Auftragslage sollen weitere Mitarbeiter eingestellt und diese in Bürocontainern untergebracht werden. Die Container mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 264 m² werden als fertige Raumzellen zweigeschossig ausgeführt. Das Obergeschoss wird über eine Außentreppe erreicht. Die Räumlichkeiten werden für Verwaltungstätigkeiten sowie Instandhaltung und den Wareneingang genutzt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen „Klarstellungssatzung Elisenhütte“ der Stadt Nassau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juni 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung von Büro-Containern in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstücke 809/1 und 809/6 her.

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter